

"Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen": Kurzfassung der bundesweiten Bestandsanalyse

Veröffentlichungsversion / Published Version

Kurzbericht / abridged report

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Tübinger Institut für frauenpolitische Sozialforschung e.V. (2012). "Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen": Kurzfassung der bundesweiten Bestandsanalyse. Tübingen. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-260715>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

TÜBINGER INSTITUT FÜR FRAUENPOLITISCHE SOZIALFORSCHUNG e.V.

Wiss. Mitarbeiterinnen der Studie: Claudia Daigler, Bea Dörr, Elisabeth Yupanqui-Werner,
Sylvia Beck (wiss. Hilfskraft)

Begleitung: Dr. Maria Bitzan, Dr. Barbara Stauber

KURZFASSUNG

der bundesweiten Bestandsanalyse

„Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen“

**Im Auftrag
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend, Abteilung Gleichstellung**

1. Einleitende Worte: Auftrag und Anlage der Bestandsanalyse

„Einer gleichstellungsorientierten Arbeit für und mit Mädchen kommt eine immer größere Bedeutung zu. Sie trägt nicht nur zur individuellen Chancengleichheit von Mädchen bei, sondern ist auch ein wichtiger Beitrag zur Gestaltung der Zukunft.“

Dies war der von Dr. Christine Ministerin Bergmann formulierte Ausgangspunkt für die bundesweite Bestandsanalyse zur gleichstellungsorientierten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen, die von Dezember 1999 bis Dezember 2001 von Mitarbeiterinnen des Tübinger Instituts für frauenpolitische Sozialforschung erarbeitet wurde.

Sie sollte einen möglichst breiten Überblick darüber geben, was für die Chancengleichheit/Gleichstellung von Mädchen und jungen Frauen auf kommunaler Ebene bereits geleistet wird bzw. geleistet werden kann. Dabei war Mädchenförderung nicht nur als ein jugendhilfespezifisches Thema anzusehen, sondern als Querschnittsaufgabe, die alle Lebens- und Politikbereiche betrifft. Zur Einlösung dieser Querschnittsaufgabe ist es notwendig, dass sie von allen Institutionen aufgegriffen wird, mit denen Mädchen in ihrem Leben zu tun haben: Gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen geht alle an.

An der Schnittstelle von Gleichstellungspolitik und Mädchenförderung spielen kommunale Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte eine zentrale Rolle, denn sie sind meist diejenigen, die qua ihres Querschnittsamtes Kontakte zu unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren (in Schulen, Vereinen, Kindertagesstätten, Kultureinrichtungen, Unternehmen, Gemeinderat, Fraueninitiativen etc.) aufbauen und pflegen. Deshalb standen sie im Zentrum der Bestandsanalyse und waren der Ausgangspunkt, von dem aus das Feld der Gleichstellungsarbeit für Mädchen gesichtet wurde. Bei der Erarbeitung der Studie interessierten weniger die rechtlichen Rahmenbedingungen und formalen Voraussetzungen (dies wäre eher einer juristischen Studie vorbehalten) als die **Praxis** einer solchen Arbeit: ihre Chancen, ihre Hindernisse, ihre Themen. In den verschiedenen Erhebungsschritten, die zusammen ein komplexes Bild einer gleichstellungsorientierten Arbeit entstehen lassen, wurden dabei jeweils die verschiedenen Gegebenheiten in Ost und West sowie in städtischen bzw. ländlichen Regionen berücksichtigt.

In dieser Kurzfassung des 400 Seiten starken Abschlussberichtes werden Erkenntnisse aus den Arbeitsschritten skizziert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den diese Arbeitsschritte verbindenden Aspekten und daraus formulierbaren Erkenntnissen. Der umfangreiche Informationssteil der Studie (Dokumentenanalyse, best practice-Beispiele, Adressen etc.) kann in diesem Rahmen nicht wiedergegeben werden. Wir verweisen dazu auf das Gesamtwerk.

Die im folgenden dargestellten Erkenntnisse wurden aus drei Erhebungsschritten gewonnen:

- a. der Dokumentensammlung, in deren Rahmen bundesweit verschiedenste Akteurinnen und Akteure angefragt und die Themenbereiche Schule, Berufswegplanung, Sport und Partizipation aufbereitet wurden.
- b. Der quantitativen Befragung kommunaler Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragter aus neun Bundesländern (5 West- 4 Ost) zum Arbeitsbereich kommunaler Mädchenförderung. Hier wurde erstmalig Zahlenmaterial erhoben zum Umfang dieses Tätigkeitsbereiches, den hierfür aufgebrachten Ressourcen, Selbstverständnis, Kooperationsfeldern sowie Handlungsbedarfen.
- c. Der qualitativen Erhebung in Form von vier regionalen Fallanalysen (in den Städten Mainz und Magdeburg sowie den Landkreisen Teltow-Fläming und Ostalbkreis), die konkreten Einblick in regionale Praxen und Zusammenhänge der Mädchenförderung vor Ort ergaben.

Den Ergebnissen vorangestellt werden zunächst Anmerkungen zur inhaltlichen Einbettung der Fragestellung der Studie in derzeit virulente Debatten um Gender, Gleichheit und Gleichstellungspolitik. Focussierte Handlungsempfehlungen schliessen diese Kurzfassung ab.

2. Anmerkungen zur Verortung der Bestandsanalyse in den derzeitigen Debatten

Debatten um Gleichstellung, Gleichheit und Angleichungsprozesse von Mädchen und Jungen werden derzeit auf ganz verschiedenen Ebenen geführt bzw. verhandelt

- Die EU- Vorgabe des gender mainstreamings - eigentlich eines von mehreren gleichstellungspolitischen Instrumenten – wird als neues „Muss“ und Hoffnungsträger gehandelt, mit dem Geschlechterfragen „von der Nebenstraße auf die Hauptstraße“ gebracht werden sollen. Von diesem Instrument versprechen sich Praxis und Politik einen Schub in Richtung einer wirklichen Einlösung von Gleichstellung durch konsequente Prüfung aller Maßnahmen auf ihre Auswirkung auf beide Geschlechter hin.
- Jenseits von Vorschriften und Leitlinien bezeichnet Gleichstellung auch einen – noch zukünftigen – gesellschaftlichen Zustand, in dem Geschlecht als Differenzierungs- und Aussonderungskriterium in den öffentlichen Bereichen der Organisation von Alltag und Gesellschaft keine Relevanz mehr besitzen soll. Damit sind indirekt auch Lebens- und Erfahrungsbereiche angesprochen, die sich nicht mit institutionellen Vorgaben regulieren lassen, zum Beispiel kulturelle Bilder von Weiblichkeit und Männlichkeit und körperliche Erfahrungen. Gleichstellungspolitik kann für Veränderungen in diesen Dimensionen lediglich Rahmungen herstellen.
- Kritisch angemerkt werden muss zum Gleichstellungsbegriff auch, dass er eine Verkürzung der Geschlechterutopien transportieren kann. Denn Gleichstellung suggeriert (und meint dies im rechtlichen Sinne auch) Angleichung an männliche Privilegien oder besser gesagt: an männliche Normalitäten. Geschlechterhierarchie fußt aber gerade darauf, dass wichtige, als „weiblich“ definierte bzw. Frauen zugeschriebenen, Erfahrungsbereiche ausgegrenzt werden, privatisiert sind und dadurch ein Machtgefälle erzeugt wird, das Missachtung und Gewalt im Geschlechterverhältnis begünstigt. Solange eine Gesellschaft sich nicht auch mit diesen ausgegliederten Lebensbereichen in der Weise beschäftigt, dass diese allgemein anerkannt werden, solange bleibt Gleichstellung letztlich eine „halbe Sache“.
- Einen weiteren Zugang zur Gleichstellungsthematik stellen die theoretischen Diskurse um Gleichheit und Differenz dar, die in der Frauenforschung seit langer Zeit geführt werden und die in den letzten Jahren verstärkt in die Diskussionen um Konstruktion und Deonstruktion von Geschlecht eingeflossen sind. Diese Diskurse verweisen – in der Gesamtsicht – darauf, wie vielschichtig die „Herstellungsweisen“ von Geschlecht sind und wie sehr dabei gesellschaftliche Strukturen und Machtverhältnisse und (inter-)subjektive Handlungsweisen ineinander greifen.
- Diese Diskurse werden auch in der Mädchenforschung und in der Mädchenarbeit verhandelt. Aussagen zur Lebenssituation von Mädchen können dabei nur auf dem Hintergrund einer Analyse der Geschlechterfindung unter modernisierten, vor allem individualisierten Bedingungen getroffen werden, die durch die Gleichzeitigkeit von neuen Optionen und alten Beschränkungen gekennzeichnet sind. Trotz Gleichheitsversprechungen und damit verbundenen Erwartungen – an die Mädchen, aber auch von den Mädchen selbst – hat sich das Grundmuster gesellschaftlicher Arbeitsteilung und männlicher Lebensführung in seinem Kern nicht verändert. Diese Gleichzeitigkeit alter und neuer Geschlechternormalitäten schafft widersprüchliche Anforderungen an Mädchen und junge Frauen, mit denen sie sich höchst individualisiert auseinandersetzen (müssen). Hierbei kommt es – oft unter der Oberfläche einer kompetenten Selbstdarstellung zur Tabuisierung von Zurücksetzungen, Einschüchterungen und Verletzungen. Geschlecht stellt sich zunehmend als fundamentale, aber ambivalente Bewältigungsform für Mädchen dar: der Rückgriff auf „Mädchensein“, auf Weiblichkeit entlastet, erlaubt, in eine bekannte allgemein anerkannte Form zu schlüpfen und normalisiert somit irritierende

Erfahrungen. Gleichzeitig bedeutet "Mädchen-Sein/ Frau-Werden" eine Anforderung, die zunehmend diffuser wird: Sie soll etwas werden, von dem nicht klar ist, was es heute ist. Die Offenheit der Lebens- und Stilmöglichkeiten schafft mehr Raum – dennoch sind die paradoxen Grenzen der Normalität ständig präsent. Wenn Mädchen sozial integriert und damit "normal" sein wollen, bedeutet dies immer, in der eigenen Person oder durch die eigene Person Balancen herzustellen und den Versuch zu unternehmen, unkalkulierbare Risiken zu kalkulieren. Dieser Binnenstruktur der Individualisierung muß sich gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen bewußt bleiben. .

Heute besteht die Tendenz, diese Fragen als Fachfragen in einzelne Arbeitsgebiete zu "entsorgen". So gerät Mädchenförderung immer wieder in Kompetenzstreitigkeiten zwischen Jugendhilfe und anderen gesellschaftspolitisch relevanten Sozialisationspolitiken. Weder lässt sich Mädchenförderung auf die Jugendhilfe beschränken, noch hat sie in der Jugendhilfe den angemessenen Standard an Anerkennung und Normalität erreicht. So aber vermischen sich in der Debatte um die Notwendigkeit der Mädchenförderung verschiedene Diskurse: der der Jugendhilfe, mit dem häufig ein Bedarf für bestimmte Gruppen über ein – sie letztlich stigmatisierendes – Defizit begründet wird, und dem der Förderung von Jugend generell, also dem Erziehungsauftrag, der eine fördernde Umwelt für die Jugend schaffen soll. Geführt wird die Debatte um die Notwendigkeit von Mädchenförderung allerdings hauptsächlich mit bezug auf das Feld der offenen Mädchenarbeit in der Jugendhilfe.

Die Auseinandersetzung mit den Themen Gleichstellung, Gleichheit, Angleichungsprozesse berührt also vielfältige Diskurse.. Sie muss, um der Lebensrealität von Mädchen gerecht zu werden, Gesellschaftsanalyse, Politikziele und Umsetzungsstrategien sowie theoretische Ansätze zum Geschlechterverhältnis und zur Kategorie Geschlecht überhaupt integrieren. Auch wenn Mädchen und junge Frauen nicht unmittelbar Zielgruppe der Bestandsanalyse waren, sondern primär erwachsene Akteure und Akteurinnen bezüglich ihrer Arbeit für Mädchen angesprochen wurden, sind Mädchen bzw. der Nutzen für Mädchen und junge Frauen das Mess-Kriterium für eine gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen.

3. Erkenntnisse aus den verschiedenen Arbeitsschritten

Aus den unterschiedlichen Arbeitsschritten wurden vier Auswertungsdimensionen für die Konturierung einer gleichstellungsorientierten Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen herausgearbeitet.

1. Handlungsbedarf für Mädchenförderung
2. Regionale Orte und Bereiche der Arbeit mit und für Mädchen und jungen Frauen
3. Zuständigkeit von Kommunalen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragter und Jugendamt
4. Reichweite von Gleichstellungspolitik und Handlungsspielräume von Akteurinnen und Akteuren

3.1. Handlungsbedarf für Mädchenförderung

Die Frage danach, wer welchen Handlungsbedarf für Mädchenförderung erkennt und wie dieser in das kommunalpolitische Geschehen einfließt, führt unmittelbar zu der Frage, ob Mädcheninteressen in der Kommune oder Region eine Rolle spielen und berücksichtigt werden. Werden sie dies nicht oder nur marginal, dann kommt ein für die Mädchen fataler Kreislauf in Gang: nicht gesehener Handlungsbedarf kann als Bedarf auch nicht geltend gemacht werden, also besteht er nach offizieller Lesart auch nicht. Dieser Auswertungsaspekt

ist deshalb ein Kernpunkt für die Bestandsaufnahme gleichstellungsorientierter Arbeit. Die Bestandsanalyse erbrachte, dass

- a. Handlungsbedarf insbesondere aus der Jugendhilfepraxis und von Fraueninitiativen/-verbänden sowie von kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten Handlungsbedarf eingebracht wird.
- b. Mädchen und junge Frauen selbst unterschiedliche Wege finden, Bedarf zur Geltung zu bringen und damit, entgegen dem Zeitgeist, der für Mädchen ein Insistieren auf Ungleichheit weitgehend unattraktiv macht, als „Vertreterinnen in eigener Sache“ in Erscheinung treten. Aus den Beispielen, die in der Studie gefunden wurden lässt sich zweierlei ableiten:
 - Die Chance, dass von Mädchen und jungen Frauen geäußelter Bedarf öffentlich wahrgenommen wird, steigt, wenn ihre Interessen unterstützt werden – das heißt, wenn sie Resonanz finden.
 - Wichtig ist, dass ein Rahmen für Ausdrucksmöglichkeiten, ein Raum für Verständigung untereinander und mit Erwachsenen hergestellt wird, der die Artikulation von Interessen wie auch von Kritik und Unmut ermöglicht und eigene Einschätzungen als legitim bestärkt.
- c. Handlungsbedarf kann nicht allgemein formuliert werden, sondern ist konkret vor Ort mithilfe partizipativer Verfahren zu bestimmen.

Zwar gibt es gewichtige Themen, die (fast) überall auftauchen (z.B. Übergang Schule-Beruf, Mädchenförderung im Lebensraum Schule, Bekämpfung von Gewalt gegen Mädchen), aber hinsichtlich der jeweiligen kommunalen Situationen und den Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen darin braucht es mehr Genauigkeit. Für eine handlungsorientierte Politik ist daraus zweierlei abzuleiten:

 - Vor Ort ist jeweils genau zu schauen, welche Ungleichheiten und Bedarfe aus den kommunalen Erfahrungen heraus zu formulieren sind, damit die tatsächlichen örtlichen Themen nicht in den jeweils aktuellen „Modethemen“ untergehen.
 - Bundes- und landespolitisch können Rahmenbedingungen in der Weise gefördert werden, dass 1) allgemein die Relevanz „unmoderner“, jedoch nach wie vor virulenter, Themen (wie etwa Gewalt gegen Mädchen) aufrechterhalten wird und 2) Strukturen für örtliche Kommunikationsforen gestärkt werden, die Regionalanalysen in Auftrag geben, Handreichungen z. B. für Partizipationsvorhaben formulieren, Beispiele von örtlichen Maßnahmen überregional verfügbar machen können.

Quer durch die Arbeitsfelder wurde Verunsicherung darüber formuliert, was Mädchen heute wollen und brauchen. Diese Verunsicherungen führt zu Engführungen und in Folge zu falschen Einschätzungen. Wichtige Gegenstrategien gegen diese Verunsicherung sind:

- die Erkenntnis, dass Mädchen dann Angebote wahrnehmen, wenn es für sie die „richtigen“ Angebote sind; dies fordert zu einer permanenten Suche und Weiterentwicklung zusammen mit den Mädchen auf.
- die Erkenntnis, dass Interesse bei Mädchen und jungen Frauen erst durch Erfahrungen formulierbar wird bzw. sich durch neue Erfahrungen auch neue Bedarfe zeigen.

Zusammenfassend lässt sich sagen:

Damit sich Bedarfe von Mädchen und jungen Frauen entwickeln können, müssen Voraussetzungen geschaffen werden. Mädchen und junge Frauen brauchen Raum dafür, Erfahrungen zu sammeln, was sie wollen und was ihnen gut tut.

- Die bestehenden ‚guten‘ Praktiken aus der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (Mädchenkalender, Videoarbeit etc.) sind verstärkt aufzugreifen und als partizipative Schritte in Bestandsaufnahmen und Planungsprozesse einzubinden.

¹ Insbesondere aus der quantitativen Untersuchung heraus lässt sich aufzeigen, dass der Prozentsatz der Mädchen, die Handlungsbedarf anmelden bzw. Aktivitäten einfordern, umso höher ist, je kleiner die Städte und je ländlicher das Bundesland ist.

- Vor Ort muss eine für Mädchen und junge Frauen erkennbare und zugängliche Stelle existieren (z.B. die kommunale Frauenbeauftragte), bei der sie ihre Wünsche anmelden und sicher gehen können, dass diese aufgegriffen werden. Die Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte ist eine mögliche Ansprechpartnerin und auch Weiterleiterin von Handlungsbedarf an zuständige Stellen (Bauamt, Jugendressort, Beratungsstellen,...).
- In dieser Rolle kann die kommunale Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte als Katalysator und Motor für eine Initiative fungieren, die sie mitentwickelt und dann weiterreicht – als Expertin, die Impulse setzen und diese an andere weitervermitteln kann.

3. 2. Regionale Orte und Bereiche der Arbeit mit und für Mädchen und jungen Frauen

Zu Mädchenförderung fallen den meisten Menschen zunächst Mädchentreffs oder berufliche Qualifizierungsmaßnahmen ein - also Maßnahmen, die eher in der Jugend- oder Jugendsozialarbeit verortet sind. Die Bestandsanalyse ergab jedoch ein erheblich differenzierteres und breiteres Bild. Neben den Jugendhilfemaßnahmen kamen vor allem Schule und Sportvereine als zwei zentrale Lebens- bzw. Freizeitbereiche für Mädchen und junge Frauen in den Blick. Insbesondere im Lebensraum Schule betrifft Mädchenförderung unterschiedlichste Ebenen (Einzelprojekte an Schulen, Frauenvertreterinnen, Schulentwicklungsprozesse, Stadtteilarbeit, Fortbildungsbereich etc.) und Themen (Gewalt gegen Mädchen, Berufsfindung und – einmündung, Sexualität, Krisen etc.). Schule ist keineswegs ist es nur der Bildungsraum, in dem es um die richtige Vermittlung von richtigen Lehrinhalten geht. Sie ist ein alltäglicher Lebensraum, in dem alle Erfahrungen, die Mädchen sonst machen – wie Übergriffe, Benachteiligungen und Eindimensionalitäten - auch gemacht werden. Dieser Lebensraum Schule steht hier im Vordergrund – und damit ein interdisziplinärer Zugang, der im Hinblick auf die Praxis Kooperation nahelegt.

In der Bestandsanalyse fiel jedoch auf, dass viele Akteure und Akteurinnen nichts oder zumindest wenig voneinander wissen und in ihrem Themen- und Organisationshorizont Angebote und Maßnahmen entwickeln, ohne sich auf andere zu beziehen. Dabei wird oftmals versucht, im Rahmen eines Arbeitsfeldes Themen zu bearbeiten, die dort allein gar nicht nachhaltig bearbeitbar sind. Aspekte des Lebenszusammenhangs von Mädchen werden damit in Teilthemen von den einzelnen Institutionen behandelt. Damit wird aber auch unfreiwillig die Struktur modernen Mädchen-Seins wiederholt: In ihrem Alltag müssen Mädchen Ansprüche aus den unterschiedlichsten Bereichen allein zusammensetzen.

Obwohl auch von erfolgreichen Kooperationen berichtet wurde (z.B. im Übergang Schule-Beruf oder – am häufigsten – im Rahmen von Mädchenwochen u. ä.), zeigte sich quer durch die Arbeitsfelder, wie isoliert sich die einzelnen Akteure und Akteurinnen mit ihrem Anliegen in ihren Einrichtungen erleben. Deutlich wurde, dass erst mit der Organisation von Kommunikationsmöglichkeiten das Potenzial sichtbar wird, das vorhanden, aber oftmals nicht bekannt ist. Häufig existieren jedoch keine Modelle für neue Formen der Zusammenarbeit. Im qualitativen Teil der Studie entstanden hierzu Impulse: interdisziplinäre Arbeitskreise, zeitlich befristete Arbeitsgruppen, Informationsbörsen, Regionalkonferenzen u.v.m.. Der damit sichtbar gewordene Koordinationsbedarf beinhaltet: den Rahmen für Kooperationsbeziehungen zu halten, Kontakte zu schaffen, neue Verbindungen zu knüpfen, sowie zu bündeln, zu moderieren und auf strategische Ziele hinzuführen.

Als wichtige örtliche Vernetzungs- und Austauschstellen wurden kommunale Mädchenarbeitskreise genannt. Dabei zeigt die Binnendifferenzierung nach Ost-West, dass in den neuen Bundesländern Vernetzungszusammenhänge in der Mädchenarbeit – zumindest auf kommunaler Ebene – bislang eher selten vorzufinden sind.

Zusammenfassend ist zu sagen:

In einem ihrer Schwerpunkte beschäftigte sich diese Studie mit Möglichkeiten des Zugangs zu denjenigen Akteuren und Akteurinnen, die bei der Förderung von Mädchen nicht „sowie-so“ in den Blick kommen und der Frage der Motivierung neuer Akteure und Akteurinnen. Davon war auch das Vorgehen in der regionalen Arbeit bestimmt, in der sich zeigte: je länger gemeinsam darüber nachgedacht wurde, wer zu den Treffen noch eingeladen werden

könnte, desto mehr und auf den ersten Blick weniger offensichtliche Akteurinnen und Akteure kamen in den Sinn.

Hier sehen wir auch die zukünftige Notwendigkeit einer integrierten Mädchenförderung, die Themen zwar arbeitsteilig, aber nicht isoliert aus dem Alltag und nicht losgelöst von anderen Förderungsaktivitäten, bearbeiten muss. Ein solches Interesse „*muss gepflegt und gefüttert werden*“. Dazu zeigt sich als eine Notwendigkeit, dass sich Handelnde aus verschiedenen Bereichen begegnen und sich auf eine Weise kennenlernen können, die stereotypisierte Bilder und Vorurteile (sowie arbeitsfeldspezifische Borniertheiten) auflöst.

Den kommunalen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten kommt hierbei eine wesentliche Aufgabe zu, die offensichtlich auch zu ihrem weitverbreiteten Arbeitsverständnis passt, aber noch extrem selten als Arbeitsauftrag formuliert worden ist. Dies jedoch ist entscheidend, um die Effekte der einzelnen Bemühungen nicht auf halber Strecke verpuffen zu lassen.

3.3 Zuständigkeit von Kommunalen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragter und Jugendamt

Für die Mädchenförderung sind die Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten einerseits, die Jugendämter andererseits verantwortlich. In der Zusammenarbeit der beiden hat diese Studie ein Spektrum vorgefunden, das von sehr guter Kooperation mit verbindlichen Absprachen und Bezugnahmen bis hin zu gegenseitiger Ignoranz reicht. Kooperation tritt damit als Faktor hervor, an dem vieles scheitern oder gelingen kann. Im Rahmen der Bestandsanalyse, in der keine Jugendämter befragt werden konnten, war vorzufinden:

- a. ein Selbstverständnis von kommunalen Frauen-/Gleichstellungsbeauftragten, die sich in Fragen der Gestaltung kommunaler Mädchenförderung als **Ergänzung** zum örtlichen Jugendamt definieren.
Allerdings ist festzustellen, dass Mädchenförderung auch in der Jugendhilfe, speziell im Jugendamt, kein selbstverständlicher, gut ausgebauter Arbeitsbereich ist, sondern die Ansprechpartnerin oft mit vielfältigen Aufgaben betraut ist, sodass sie für Mädchenförderung bestenfalls ein bestimmtes Stundenkontingent zur Verfügung hat. Fehlende oder mangelhafte Ressourcen für Mädchenförderung in beiden Ämtern, – das war insbesondere in der regionalen Begleitung zu erkennen –, können u.a. dazu führen, dass Aufgaben, die eigentlich verwaltungsinternen Stellen obliegen, an Mädchenarbeitskreise weiter delegiert werden, anstatt diese mit Ressourcen zu unterstützen.
- b. Ein Selbstverständnis, das Mädchenförderung als **eigenen Arbeitsschwerpunkt** definiert.
Dies kann ganz unterschiedliche Entstehungsweisen haben: Es existieren an manchen Orten Dienstabweisungen für Mädchenförderung oder es wurden Referentinnenstellen für Mädchenförderung in Frauenbüros eingerichtet. Überwiegend aber – so ein Ergebnis der quantitativen Befragung – legen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte diesen Arbeitsschwerpunkt selbst fest. Gleichstellungsstellen übernehmen dabei häufig Aufgaben, denen das örtliche Jugendamt trotz Verpflichtung nicht nachkommt.
- c. Konstellationen, in denen **beide Ämter ihre Zuständigkeit wahrnehmen**.
Wenn beide Ämter ihre Zuständigkeiten für Mädchen und junge Frauen aktiv wahrnehmen, gibt es entweder produktive Kooperationen und Synergieeffekte oder es kommt zu Parallelprozessen oder aber es führt drittens zu Konflikten.
Dass von den Frauen-/Gleichstellungsbüros in Verbindung mit den örtlichen Mädchenarbeitskreisen häufig politische Schubkraft kommt, konnte an den vielen Beispielen gesehen werden, in denen sich Gleichstellungsbüros an kommunalen Planungsprozessen beteiligen, ja sie gar initiieren (z.B. Bau- und Städteplanungen, insbesondere im Rahmen von Jugendhilfeplanung: Partizipationsmöglichkeiten für Mädchen, Anerkennung von Mädchenarbeitskreisen als AG nach §78 KJHG etc.). Sie fordern Bestandsaufnahmen ein, bringen Qualitätsentwicklungsprozesse der öffentlichen Jugendhilfe mit in Gang und

transportieren Wissen aus der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen in die jeweiligen Ausschüsse, z.B. den Jugendhilfeausschuss.

Allerdings: Die weitgehend unklaren bzw. unregelmäßigen Zuständigkeiten bilden viel Stoff für Konflikte. In der quantitativen Erhebung gaben mehr als ein Drittel der Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten an, dass die Zuständigkeit für Mädchenförderung zwischen Jugendamt und Gleichstellungsstelle unklar sei. Dreiviertel geben an, dass Mädchenförderung zu ihrem Arbeitsauftrag gehört. Die Tatsache, dass nur in knapp 10% dieser Fälle eine schriftliche Vereinbarung darüber vorliegt und 70% der Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten dies selbst festgelegt haben, zeigt, dass der Auftrag vorrangig auf der persönlichen Entscheidung der Frauen/ Gleichstellungsbeauftragten basiert. So kann sie als eine, die in die Jugendhilfe ohne klaren Auftrag „hinein redet“, durchaus auf Widerstand und Abwehr stoßen. Ihre Arbeit verlangt damit großes Feingefühl und Konfliktfähigkeit.

Zusammenfassend kann gesagt werden:

- Kommunale Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten können nicht auf eine festgelegte Rolle in der örtlichen Mädchenförderung zugeschrieben werden. Das Verhältnis von Jugendamt und Gleichstellungsstelle muss ein dynamisches sein, das in seinen arbeitsteiligen Aufgaben nur unter den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten jeweils zu bestimmen und immer wieder neu zu überdenken ist. Wie Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte und Jugendämter zusammenarbeiten, kann nicht allgemein geregelt sein, sondern muss miteinander ausgehandelt werden.
- Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte müssen sich in der bestehenden fehlenden Trennschärfe von Jugendhilfe und Gleichstellungsarbeit als streitbare Anwältinnen für Mädchen und junge Frauen immer wieder neu positionieren. Damit sie dabei handlungsfähig sind, ist der Aufgabenbereich der Mädchenförderung auch formal zu verankern. Dies geht nicht ohne eine Ressourcenerweiterung.
- Zentral erscheint, dass wirkliche Kommunikation entsteht, die Zuständigkeiten nicht nur hin- und herschiebt, sondern sinnvoll aufteilt. Dabei wird die Rolle der Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten immer eine andere sein als die des Jugendamtes. Dafür müssen Modelle einer fortlaufenden Kommunikation entwickelt werden, die sich nicht nur an der Ämterlogik orientieren dürfen, sondern an politischen Zielen wie etwa den Vorgaben des gender mainstreaming.

Kommunale Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte und Jugendämter sind beide „Schlüsselämter“ für Mädcheninteressen in der Kommune. Sie müssen ein produktives Verhältnis zueinander entwickeln, soll eine sinnvolle Mädchenförderung dauerhaftere Chancen haben. Der Handlungsspielraum der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten ist dabei um so größer, je gefestigter ihr Status ist, je klarer und unangefochtener die Gleichstellungspolitik vor Ort und je deutlicher der kommunalpolitische Auftrag ist, sich mit der Kompetenz für Frauen- und Mädchenfragen in alle Arbeitsfelder einzubringen

3.4 Reichweite von Gleichstellungspolitik und Handlungsspielräume von Akteurinnen und Akteure einer gleichstellungsorientierten Arbeit

Aus der Studie heraus lässt sich sagen: Instrumente der Gleichstellungspolitik sind notwendig, aber ihre pure Existenz ist nicht hinreichend. Sie bilden aber einen wichtigen Rahmen, auf den sich engagierte Akteurinnen und Akteure stützen und Maßnahmen einfordern können.

Hindernisse und Schwierigkeiten zeigen sich weniger in der Beschließung der Instrumente als in deren Umsetzung. Sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Länderebene gehen Umsetzungsprozesse und verankertes Controlling (etwa zu den Landesgleichstellungsgesetzen, zu § 9 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes) oder die Entwicklung von Förder-

plänen nur schleppend voran. Verwaltungshürden, fehlende Ressourcen, fehlende Motivation und Qualifikation der Verantwortlichen oder ungeklärte Verantwortlichkeiten sind dabei hemmende Faktoren, die insbesondere den Frauen- und Mädchenarbeiterinnen einen langen Atem, Geduld, sowie einen konstruktiven Umgang mit Rückschlägen abverlangen. Die Schwierigkeiten, die sich hier zeigen, geben auch Hinweise darauf, vor welchen Problemen auch die Umsetzung von gender mainstreaming stehen wird. Denn letztlich geht es hier um dieselbe Thematik und deshalb sind ähnliche Schwierigkeiten und Widerstände zu erwarten.

a. Gesetzliche Grundlagen entfalten ihre Wirkung dann, wenn Amt und Person **Anerkennung** erhalten

Anerkennung heißt hier nicht nur persönliche Wertschätzung, sondern hauptsächlich, dass sowohl die (politischen) Anliegen als auch die Person und das Amt der Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten als sinnvoll, gerechtfertigt und relevant akzeptiert werden. Eine wirksame Arbeit für Mädchen und junge Frauen kann nur dort durchgesetzt werden, wo auch die Dienstvorgesetzten Chancengerechtigkeit von Mädchen und Jungen als ein wesentliches Leistungskriterium in der Verwaltung begreifen und sich alle verantwortlichen Personen für die Gleichstellungsarbeit einsetzen und kooperativ und vertrauensvoll mit den Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten zusammenarbeiten. Dazu gehört auch die sachliche und personelle Ausstattung der Stellen.

Die kommunale Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragte kann aber auch selbst politische Anerkennung für die Gleichstellungsstelle und örtliche Gleichstellungsarbeit erzeugen, z.B. indem sie zentrale kommunale Themen bzw. Themen mit hohem Imagegewinn besetzt, „potente“ PartnerInnen gewinnt, und den EntscheidungsträgerInnen zudem verdeutlicht, dass Mädchenförderung unmittelbar zum Imagegewinn einer Region beiträgt sowie zu einer effektiveren und damit auch kostensparenden Dienstleistung.

b. Erfolg und Reichweite örtlicher Gleichstellung hängen von den Aktivitäten und dem **Zusammenspiel** verschiedenster Institutionen und Programme ab.

Ob eine gleichstellungsorientierte Arbeit vor Ort gelingt, hängt jedoch nicht ausschließlich von Status der kommunalen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten und gleichstellungspolitischen Instrumenten ab. Vielmehr ist die Aktivität und das Engagement verschiedener Akteurinnen und Akteure an ihrer Arbeitsstelle und die Kooperationen, die sie eingehen, ausschlaggebend dafür, was im jeweiligen Arbeitsbereich, aber auch in der Region, an gleichstellungsorientierter Arbeit entsteht. Erfahrungen u.a. aus der Schule, aus Förderprogramme und kommunalen Leitlinien bestätigen dies. Auch Erfahrungen aus gender mainstreaming-Prozessen veranschaulichen: die Implementierung eines geschlechterbezogenen Ansatzes in Arbeitsstrukturen und Arbeitsgewohnheiten ist ein langfristiger und zäher Prozess, der motivational und fachlich intensiv begleitet werden muss. Hierbei geht es um Gender-Kompetenz. Diese bedeutet, das Ausmaß und die Form der Unterschiede in der Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern und insbesondere die verborgenen Mechanismen von Diskriminierung beurteilen zu können. Erfahrungen zeigen, dass diese anspruchsvolle Kompetenz nicht in einem einmaligen Schnelldurchgang erworben werden kann, sondern Qualifikationsprozessen und begleitenden Maßnahmen großer Raum beigemessen werden muss.

Konsequenz:

Die Ergebnisse, die deutlich machen, dass Gleichstellungskompetenz und -arbeit eigentlich erst beginnen, wenn die rechtliche Vorgabe dazu durchgesetzt ist, verweisen auf Dimensionen der geschlechterpolitischen Arbeit, die schon früh – vielleicht mit anderen Begriffen – in der Geschlechterarbeit thematisiert wurden: Anerkennung einer „Schieflage“ zwischen den Geschlechtern und Sicherstellung von Handlungsbedingungen für die Akteurinnen: D.h. vor allem Anerkennung ihrer Arbeit und ihrer persönlichen Bemühungen und Kompetenzen.

Damit lassen sich Kriterien zur Bewertung und zur mädchengerechten Anwendung des gender mainstreaming gewinnen: So ist zu prüfen, ob die unter diesem Label ins Leben gerufenen Maßnahmen geeignet sind, der Arbeit der Akteurinnen (z.B. der Frauen-/ Gleichstel-

² Und damit auch der kommunalen Frauen-Gleichstellungsbeauftragten

lungsbeauftragten) Anerkennung zu geben, qualifiziertes Kooperieren zu ermöglichen, eine fortlaufende Kommunikation über Mädcheninteressen zu befördern und Handlungsspielräume von Mädchen zu erweitern. Diese Kriterien verweisen auch auf die Beurteilung der Notwendigkeit geschlechterbewußter Jungenarbeit als Pendant zur Mädchenförderung mit dem Ziel von mehr Geschlechtergerechtigkeit. Die – absolut notwendige – Jungenarbeit kann nur dann im Sinne von Geschlechtergerechtigkeit als Maßnahme des gender mainstreaming befördert werden, wenn sie weder einzelne Mädchen noch die Infrastrukturbildung für Mädchen (die z.B. durch ein bestimmtes Fördervolumen für Projekte sichergestellt werden konnte) beschränkt. Strategischer Nutzen einer Jungenarbeit wäre darüber hinaus ein Ende der Debatte darum, dass Mädchen angeblich eine Extra-Förderung „brauchen“, weil sie defizitär seien.

4. Handlungsempfehlungen

Für eine gelingende gleichstellungsorientierte Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen muss auf verschiedenen Ebenen und quer durch alle Arbeitsbereiche angesetzt werden. Handlungsempfehlungen skizzieren wir am Ende in aller Kürze zu vier Bereichen:

4.1 Ansatzpunkte auf kommunal-/landes-/ bundespolitischer Ebene

- Anerkennung und Bestärkung der Arbeit der kommunalen Frauen-/ Gleichstellungsbeauftragten im Bereich der Mädchenförderung
- Finanzierung/Festschreibung der Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen
- Bestandsaufnahmen und fortlaufende Berichterstattung/ Beauftragung der Jugendhilfeplanung
- Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendamt/Jugendabteilung und Gleichstellungsstelle/ Frauenabteilung durch Rollenklärungen und kontinuierlichem Kommunikationsrahmen
- Entwicklung von fachpolitischen Gesamt-Konzepten, unterstützt u.a. durchqualifizierende Gender trainings
- Entwicklung von Modellen für fachpolitikübergreifende Arbeit
- Förderung von Netzwerken und Sicherstellung der Vertretung von Mädchenförderung/-arbeit

4.2. Handlungsbedarf in den einzelnen Institutionen/ Bereichen

- generell:
Ansprachpartnerinnen/Mädchenbeauftragte als Anlaufpunkte bzw. „Türöffnerinnen“ für Akteurinnen und Akteure aus anderen Arbeitsbereichen sowie als bündelnde und transportierende Kraft.
Arbeitsfeldübergreifender Austausch fördern: Kommunikation ist das Vehikel oder der Kitt für eine gelingende gleichstellungsorientierte Arbeit, die sich zudem nicht nur auf das einzelne Fachressort begrenzt. Bedarfe zeigen sich an Informationsbörsen, kontinuierlichen Beauftragtentreffen, Fachforen zu bestimmten Kooperationsfeldern z.B. Jugendhilfe-Schule.
- Arbeitsfeldbezogen, hier exemplarisch am Beispiel Schule
 - Lücken in der Beauftragung von Frauenvertreterinnen füllen, insbesondere in Bezug auf Mädchenförderung
 - Offensiveres Prüfen von situativem geschlechtergerechten Unterricht
 - Öffnung nach außen und stärkere stanteilorientierte Arbeit,
 - Rektorinnen und Rektoren müssen Gender Kompetenz erwerben
 - Supervision und Fachberatung für Lehrerinnen und Lehrer insbesondere zur Interaktion unter den Geschlechtern und das Handeln in der eigenen Geschlechterrolle.

- Erweiterung der Bildungspläne bezüglich Gender Kompetenz als wichtiges Bildungsgut
- Controlling geschlechtergerechter Schulentwicklungsprozesse
- Verstärkte Kooperation der Kultusministerien mit anderen Fachministerien

4.3. Qualifizierung – Gender Kompetenz

Gender-Kompetenz muss deshalb zum einen Bestandteil der Ausbildung und des Qualifikationsprofils für Führungskräfte sein. Zum anderen ist ein fortlaufendes Weiterbildungsangebot und Bereitstellung für Ressourcen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Arbeitsfeldern zu gewährleisten.

4.4. Forschungsbedarf

Durch Erkenntnisse aus Forschungsarbeiten kann eine gleichstellungsorientierte Arbeit wirkungsvoller und zielgerichteter umgesetzt werden. Bezüglich des mittelfristigen Forschungsbedarf greifen wir folgende Punkte heraus:

- Qualitative Erhebungen zu Lebenslagen von Mädchen und jungen Frauen
- Quantitative Bestandsaufnahmen mädchenbezogener Angebote und Einrichtungen
- Kommunale Erhebungen zur Qualität von Angeboten für Mädchen und jungen Frauen
- Studie zu Erfahrungen mit Arbeitsgemeinschaften „Arbeit mit Mädchen“ nach §78 SGB VIII sowie zu kommunalen Leitlinien.
- Bundesweite Sichtung geschlechtergerechter Jugendhilfeplanungsprozesse
- Untersuchungen in Vereinen und Verbänden zu gender mainstreaming-Prozessen, insbesondere auch in den Kreis- bzw. Stadtjugendringen.
- Schule: insbesondere qualitative Untersuchungen zum Arbeitsbereich der Frauenvertreterinnen und Evaluation von Schulentwicklungsprozessen unter Aspekten von gender mainstreaming
- Evaluation verschiedener Ausbildungen zum Erwerb von Gender-Kompetenz (z.B. Erzieherinnenausbildung, Ausbildung von Berufsberaterinnen und Berufsberatern, Ausbildungsgänge für Übungsleiterinnen und –leiter in Sportvereinen)